

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 189

vom 17. Januar 1984

Gemeinde Ziefen: Bau- und Strassenlinienplan der Lupsingerstrasse, Abschnitt Hauptstrasse - "Im Rank", Rechtsgültigerklärung

Der Regierungsrat hat am 29. März 1983 den Bau- und Strassenlinienplan der Lupsingerstrasse, Abschnitt Hauptstrasse - "Im Rank", in der Gemeinde Ziefen beschlossen. Die Baudirektion wurde mit gleichem Beschluss beauftragt, die Planaufgabe gemäss § 37 des Baugesetzes vom 15. Juni 1967 durchzuführen.

Der Bau- und Strassenlinienplan wurde während 30 Tagen vom 11. April 1983 bis 10. Mai 1983 in der Gemeindeverwaltung Ziefen öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe wurde im Amtsblatt Nr. 14 vom 7. April 1983 und in verschiedenen Tageszeitungen publiziert. Die vom Bau- und Strassenlinienplan betroffenen Grundeigentümer wurden mit eingeschriebenem Brief vom 7. April 1983 auf die Planaufgabe aufmerksam gemacht. Gleichzeitig wurde ihnen bekanntgegeben, dass sie bis zum 10. Mai 1983 gegen die aufgelegten Pläne Einsprache erheben können.

Während der Auflagezeit hat eine Anzahl der durch den Bau- und Strassenlinienplan betroffenen Grundeigentümer rechtzeitig Einsprache erhoben. Bei der Behandlung der Einsprachen durch das Tiefbauamt hatten die Einsprecher nochmals Gelegenheit, ihre Änderungsanträge zu begründen. In der Folge wurde über alle Einsprachen mit Regierungsratsbeschluss entschieden. Der Bau- und Strassenlinienplan ist aufgrund der Einspracheentscheide bereinigt worden. Das Plangenehmigungsverfahren gilt als abgeschlossen.

://: 1. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Bau- und Strassenlinienplan der Lupsingerstrasse, Abschnitt Hauptstrasse - "Im Rank", in der Gemeinde Ziefen keine unerledigten Einsprachen mehr vorliegen und dass das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.

2. Der vom Regierungsrat am 29. März 1983 (Nr. 721) beschlossene und aufgrund der Einspracheentscheide bereinigte Bau- und Strassenlinienplan der Lupsingerstrasse, Abschnitt Hauptstrasse - "Im Rank", Plan Nr 12 2 115-1 vom 13. Dezember 1983 wird rechtsgültig erklärt.

Mitteilung an Gemeinderat Ziefen, 4417 Ziefen

Ingenieurbüro Sutter und Gudenrath,
Hooland, 4424 Arboldswil

Martin Hug, Präsident der Vollzugskommission
Baulandumlegung "Hintermatt", Rebgasse 7, 4417 Ziefen

Amt für Liegenschaftsverkehr (2)

Tiefbauamt (3)

Bau- und Landwirtschaftsdirektion (2)

Der Landschreiber:

